WINDISCH

Umzug / Ummeldung innerhalb Gemeinde

Sie sind innerhalb von Windisch umgezogen? Vergessen Sie nicht, Ihre neue Adresse den Einwohnerdiensten **innert 14 Tagen ab Umzugsdatum** mitzuteilen. Die Meldung ist auch notwendig, wenn innerhalb des gleichen Gebäudes umgezogen wird. Bitte melden Sie den Umzug persönlich oder schnell und einfach mit eUmzug.

Dazu sind folgende Unterlagen erforderlich:

Schweizer Staatsangehörige

- Identitätskarte / Pass
- Meldebestätigung / Niederlassungsausweis
- Auszug Mietvertrag* bei Mietverhältnis (bei Untermietverhältnis: schriftliche Bestätigung der Liegenschaftsverwaltung / des Eigentümers)

Ausländische Staatsangehörige

- Ausländerausweis (für alle umziehenden Personen)
- Meldebestätigung
- Auszug Mietvertrag* bei Mietverhältnis (bei Untermietverhältnis: schriftliche Bestätigung der Liegenschaftsverwaltung / des Eigentümers)

**Der Mietvertrag wird zur Ermittlung der administrativen Wohnungsnummer benötigt. Die dazu nicht relevanten Angaben (z.B. Mietpreis) müssen nicht kopiert werden oder können bei der Kopie entsprechend abgedeckt werden.*

Vergessen Sie nicht, Ihren Wohnungswechsel mindestens 5 Arbeitstage im Voraus den Gemeindewerken (Tel. 056 200 22 22) mitzuteilen, damit das Ablesen der Strom- und Wasserzähler korrekt erfolgen kann.

Zuständige Abteilung

Einwohnerdienste